

Was koche ich heute?



Schweinssteaks an Birnen-Speck-Sauce

Zutaten für 4 Personen

Zubereitung: ca. 35 Minuten
Niedergaren: ca. 30 Minuten

4 Specktranchen, in Streifen geschnitten
4 Schweinssteaks (Nierstück), je ca. 150 g
¾ TL Salz
Pfeffer aus der Mühle
Bratbutter oder Bratcrème

Birnen-Speck-Sauce:
1 Zwiebel, fein gehackt
Bratbutter oder Bratcrème
1,5 dl Weisswein oder alkoholfreier
Apfelwein
1,5 dl Fleischbouillon
2 Birnen, z.B. Conférence, geschält,
Kerngehäuse entfernt, in Spalten
geschnitten
½-1 TL Birnendicksaft
1,8 dl Saucenhalbrahm

Zubereitung

- 1 Ofen auf 80 °C vorheizen. 1 Platte und 4 Teller darin vorwärmen.
- 2 Speck in einer Bratpfanne knusprig braten, herausnehmen, auf Haushaltpapier abtropfen lassen.
- 3 Fleisch würzen, in Bratbutter beidseitig je 3–4 Minuten anbraten. Sofort auf die vorgewärmte Platte geben. Im 80 °C warmen Ofen 20–30 Minuten niedergaren.
- 4 Sauce: Zwiebel in derselben Pfanne in wenig Bratbutter andämpfen. Mit Wein und Bouillon ablöschen, langsam auf 2 dl einköcheln. Speck, Birnen, Birnendicksaft und Saucenrahm dazugeben, 4–6 Minuten köcheln, abschmecken.
- 5 Sauce auf den vorgewärmten Tellern verteilen. Steaks darauf anrichten.

Mehr gluschtige
Rezepte finden
Sie unter
swissmilk.ch/rezepte



Witz

«Warum weinst du, Kleine?» – «Mein Hund ist weg.» – «Wo wohnst du?» – «Das weiss nur der Hund.»

Tierische Tipps

Kratzer auf dem Autodach



MLaw Alexandra Spring, rechts-wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Meine Katze hat sich auf dem Autodach meiner Nachbarin gesonnt und dabei Kratzspuren hinterlassen. Nun besteht meine Nachbarin darauf, dass ich für den finanziellen Schaden aufkomme. Muss ich das wirklich?

S. R. aus Hindelbank

Liebe Frau R.

Die Haftung des Tierhalters ist eine sogenannte Kausalhaftung. Dies bedeutet, dass Sie als Tierhalterin grundsätzlich für alle Schäden, die Ihr Tier anrichtet, haften – und das sogar dann, wenn Sie für den Eintritt des Schadens kein eigenes Verschulden trifft. Eine Haftpflicht be-

steht nur dann nicht, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt bei der Verwahrung und Beaufsichtigung Ihres Tieres angewendet haben oder wenn der Schaden auch bei Beachtung aller Aufmerksamkeit eingetreten wäre. Juristisch wird von einem sogenannten Entlastungsbeweis gesprochen. Kurz: Man haftet als Halter nicht, wenn man sein Tier genügend überwacht hat. Bei Katzen ist die Gerichtspraxis aber weniger strikt als etwa bei Hunden, weil sie sich kaum erziehen oder dauernd überwachen lassen. Hier wäre es unverhältnismässig, wenn die Halterin sie ständig beaufsichtigen müsste. Verursacht ein Bösi Schäden an einem fremden Auto, wird der Fahrzeuginhaber die Kosten daher meist selber tragen müssen. Um Streit unter Nachbarn zu vermeiden, empfehlen wir Katzenhaltern jedoch, den Schaden freiwillig zu übernehmen oder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die einen solchen auch dann deckt, wenn keine Haftpflicht besteht.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Tier im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Senden Sie ein Mail oder einen Kurzbrief mit dem Vermerk «My Zytig» an
Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Spitalgasse 9, 3001 Bern
info@tierimrecht.org

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige, Non-Profit-Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat und sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert.



Oesch's die Dritten signierten im Shopyland ihr erstes Buch (Persönlich).